



Jahrgang 48

Freitag, den 26.07.2019

Ausgabe 30/2019

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,95 Euro

Wochenzeitung für **Crumstadt** **Erfelden** **Goddelau** **Leeheim** **Wolfskehlen**



Unser neuer „Kollege“ kennt keinen Feierabend!
Der Blitzanhänger arbeitet rund um die Uhr
für mehr Verkehrssicherheit auf unseren *Gemeindestraßen*.
Standort aktuell: Friedrich-Ebert-Straße, Crumstadt

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

RIED-TAXI

06158-5252

Abfalleinsammlung ab 2020 – was wird in Riedstadt anders?

Liebe Riedstädterinnen und Riedstädter,

Die Nachfrage nach den künftig benötigten Abfallbehältern hat auch in Riedstadt zu einiger Verunsicherung geführt. Die Stadt möchte deshalb zusätzliche Erläuterungen abgeben.

Nach dem Gesetz zur Kommunalen Zusammenarbeit haben sich schon 1957 verschiedene Kommunen im Kreis Groß-Gerau zur Zusammenarbeit in der Abfalleinsammlung entschlossen, darunter auch die vorher selbstständigen Stadtteile von Riedstadt. Dieser Zweckverband trägt heute den Namen Abfallwirtschaftsverband Kreis Groß-Gerau (AWV). Acht Kommunen sind Mitglied, von diesen haben sich sieben entschieden, ab 2020 auch die Satzungen und die Gebührenmodelle zu vereinheitlichen. Die Stadtverordneten der Stadt Riedstadt haben diesen Schritt am 02.02.2017 beschlossen und die Aufgaben entsprechend übertragen.

Im Vorstand des AWV sind alle Bürgermeister der Mitgliedskommunen vertreten und in die Verbandsversammlung werden Mitglieder der örtlichen Parlamente entsandt. Die Verbandssatzung ist vom Landkreis Groß-Gerau als Aufsichtsbehörde genehmigt worden.

In Riedstadt gab es in den letzten Jahren viele Anfragen nach kleineren Tonnen und flexibleren Gebühren. Alleine hätte Riedstadt keine Änderungen durchführen können, da der technische und organisatorische Aufwand für die Stadt selbst zu hoch wäre. Das neue gemeinsame Modell ermöglicht es, kleinere Restmülltonnen zu nutzen. Und da die neuen Abfallbehälter mit einem Chip ausgerüstet sind, wird jede Leerung am Müllauto registriert.

Im neuen Abfallkalender werden weiterhin alle vierzehn Tage Leerungen des Restmülls angeboten und alle vierzehn Tage Leerungen vom Biomüll. In den Sommermonaten kommt das Biomüllfahrzeug wöchentlich. Beim Papier bleibt alles beim Alten.

Weiterhin gibt es vierteljährliche Abschlüsse. Diese enthalten nur die Mindestgebühr, die beim Restmüll 13 Leerungen, beim Biomüll 26 Leerungen und beim Papier 13 Leerungen enthält. Nach Abschluss des Kalenderjahres erhält jeder Grundstückseigentümer einen individuellen Bescheid, der genau die Anzahl der Leerungen abrechnet, die über die Mindestmenge hinausgeht.

Ob es für das jeweilige Grundstück teurer oder billiger wird, hängt von mehreren Faktoren ab. Ist bereits heute die Abfalltonne immer voll und wird zu jedem Leerungstermin bereitgestellt, wird die Gebühr höher ausfallen als bisher. Kann man eine kleine Tonne wählen oder muss sie nicht zu jeder Leerung raustellen, wird es günstiger.

Bei der Abfallentsorgung soll eine möglichst gute Trennung in verwertbare und nicht verwertbare Abfälle erfolgen. Die Abfallgebühr bildet deshalb einen Anreiz, vielleicht noch besser als bisher Müll zu vermeiden oder richtig zu sortieren.

Da jede Abfallsorte gesammelt, transportiert, sortiert und behandelt werden muss, fallen auch für jede Müllart Kosten an. Bisher waren diese Kosten nicht unmittelbar in der Gebühr sichtbar. Künftig wird es für alle drei Abfalltonnen einzelne Gebühren geben, die mehr Transparenz schaffen, wieviel die Müllentsorgung tatsächlich kostet.

Nach geltendem Recht kann in der Abfallentsorgung keine „soziale Komponente“ enthalten sein. Gebühren dürfen ausschließlich zur Deckung der Kosten beim Müll verwendet werden. Durch die gemeinsame Ausschreibung von Dienstleistungen und einem modernen Sammelsystem sorgen die Kommunen gemeinsam dafür, dass der bestmögliche Preis erzielt werden kann.

Die praktische Umstellung ist eine nicht ganz einfache Aufgabe für die Verwaltungen des AWV und der Mitgliedskommunen. Deshalb dankt die Stadt Riedstadt allen Beteiligten und bittet um Verständnis, wenn an einzelnen Punkten Rückfragen erforderlich werden.

Mit freundlichen Grüßen



Marcus Kretschmann
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Ergebnisse von Liegenschaftsvermessungen nach dem Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetz

Es wird bekannt gemacht, dass in der Gemeinde Riedstadt, Lagebezeichnung: Ostring, Schulstraße, Hauptstraße - Gemarkung Leeheim, Flur 1 Flurstücke

Liste der betroffenen Flurstücke:

686/3, 714, 483/2, 450/1, 450/2, 452/1, 475/1, 475/2, 465, 464, 707/3, 32/3, 32/7, 138, 136/1, 710/4, 32/4, 32/8, 13/1, 709/1, 10/1, 370/3, 370/2, 369/1, 368/1, 371/1, 44/1, 31, 715/1 eine

Grenzfeststellung

Nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 6. September 2007 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82) vorgenommen wurde. Das Ergebnis der oben angeführten Maßnahme wird Ihnen hiermit schriftlich bekannt gegeben. Es ist, soweit es Ihr Grundstück betrifft, in der zu diesem Bescheid gehörenden Niederschrift nebst Skizze dokumentiert.

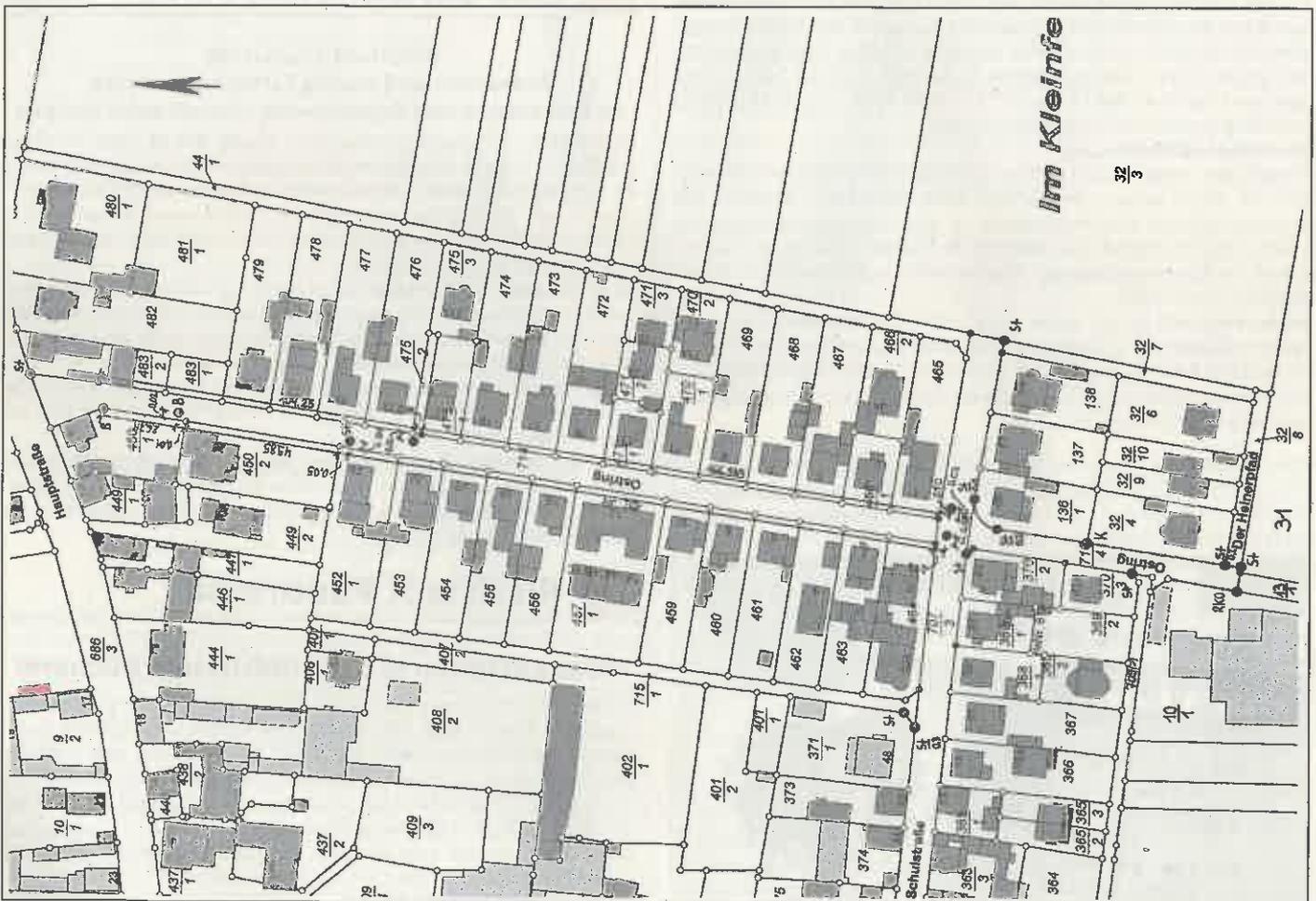
Die Ergebnisse dieser Grenzfeststellung können in der Zeit vom 01.08.2019 bis 30.08.2019 in der Räumen der amtlichen Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Dirk Hechler, Hemsbergstraße 56, 64625 Bensheim eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen vorgenannte Maßnahme kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei Dipl.-Ing. Dirk Hechler, Hemsbergstraße 56, 64625 Bensheim schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Die Maßnahme gilt zwei Wochen nach ihrer Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Bensheim, 15.07.2019

D. Hechler
(Unterschrift)



Herausgeber:

LINUS WITTICH Medien KG

Druck:

Druckhaus WITTICH KG

Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG

Anschrift:

54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:
amtlicher Teil:**

Magistrat der Stadt Riedstadt
Bürgermeister Marcus Kretschmann
Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt

**Verantwortlich:
übriger Teil:**

Linus Wittich Medien KG
Dietmar Kaupp, Verlagsleiter

Anzeigen: Thomas Brees, Produktionsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Zustellung im Abonnement

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-335, -336, -713, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Impressum



Bekanntmachung

Neubau von Aufzügen am Bahnhof Riedstadt-Goddelau

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Neubau von Aufzügen am Bahnhof Riedstadt-Goddelau“, Bahn-km 45,710 der Strecke 4010 Mannheim – Frankfurt Sportfeld im Bereich der Stadt Riedstadt.

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken, vom 8.7.2019, Az. 551ppi/072-2018#010, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtshilfebelehrung) in der Zeit vom 22.07. bis 02.08.19 im Rathaus, 3. OG, Raum 303 aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken, Untermainkai 23 – 25, 60329 Frankfurt/Main, eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Auflösungsbeschluss

In dem Flurbereinungsverfahren Griesheim-Süd (Stadt Griesheim, Landkreis Darmstadt-Dieburg) sind die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft erfüllt. Ich löse daher gemäß § 153 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 G vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Teilnehmergemeinschaft Griesheim-Süd auf.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den vorstehenden Auflösungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, 64276 Darmstadt, oder zur Niederschrift im Kreishaus Dieburg (Zimmer 3610), Albinstraße 23, 64807 Dieburg, zu erheben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass durch eine E-Mail keine rechtsverbindliche Erklärung abgegeben werden kann, da E-Mails nicht die in § 126 BGB genannte gesetzliche Schriftform erfüllen und auch nicht das Erfordernis von Schriftlichkeit und Unterschrift im Verwaltungsgeschäft ersetzen.

Im Auftrag: (Paul)

Az. 240.1 051 761-26 08 meu

Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg
-Kommunalaufsicht-

KIDS SUCHEN DRINGEND

IHR TEAM

BRZIEHER*INNEN ZUR UNTERSTÜTZUNG UNSERER KITA-TEAMS GESUCHT

IN DEN KINDERGARTEN RIEDSTADT

www.riedstadt.de/sportkita

RIEDSTADT DIE BÜCHNERSTADT



RIEDSTADT
DIE BÜCHNERSTADT

Stellenausschreibung

Die Stadt Riedstadt sucht schnellstmöglich einen/eine engagierte/n

Sachbearbeiter/in für das Vorzimmer des Bürgermeisters (m/w/d)

Einzelheiten der Stellenausschreibung mit Beschreibung von Aufgabenschwerpunkten und dem Anforderungsprofil sind auf unserer Homepage www.riedstadt.de (Rubrik: Bürgerservice / Ausschreibungen) nachzulesen.

Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte **bis spätestens 1. August 2019** an

Magistrat der Stadt Riedstadt
-Personalservice-
Rathausplatz 1
64560 Riedstadt

Aus der Polizeiarbeit

Riedstadt-Crumstadt:

Rotes Herz und andere Farbschmierereien an Fahrzeugen und Hauswänden - Polizei sucht Zeugen

Unbekannte Vandalen verursachten in der Nacht zum Dienstag (23.07.) an mindestens sechs Fahrzeugen, einer Hauswand sowie an der Turnhalle einen beträchtlichen Schaden durch Farbschmierereien. Die Taten ereigneten sich nach bisherigem Kenntnisstand allesamt im Bereich des Jahnplatzes an der Lagerstraße, in der Nibelungenstraße und „Am Roseneck“.

Unter anderem sprühten die Täter mit roter Sprühfarbe ein rotes Herz auf die Motorhaube eines geparkten Skoda am Jahnplatz sowie eine unflätige Bemerkung auf die Motorhaube eines weiteren Fahrzeugs „Am Roseneck“. Zudem wurden auch eine Hauswand in der Nibelungenstraße sowie die Turnhalle mit gelber und roter Sprühfarbe verunstaltet. Der Schaden beläuft sich nach ersten Schätzungen auf mehrere tausend Euro.

Wer in diesem Zusammenhang verdächtige Beobachtungen gemacht hat oder sachdienliche Hinweise geben kann, wird gebeten, sich bei der Polizeistation Gernsheim unter der Telefonnummer 06258/9343-0 zu melden.

Riedstadt Panorama

Sommerferien in der Städtischen Bücherei

In den Sommerferien machen die fünf Stadtteilbüchereien in Riedstadt eine kleine Pause. Alle Stadtteilbüchereien sind ab Montag, 12. August (Erfelden von 10:00 bis 12:00 Uhr, Goddelau von 16:00 bis 18:00 Uhr) bzw. Dienstag, 13. August (Crumstadt und Leeheim von 10:00 bis 12:00 Uhr, Erfelden 15:00 bis 17:00 Uhr und Wolfskehlen 16:00 bis 18:00 Uhr) wieder geöffnet.

Mehr Informationen zum Angebot der Stadtbücherei und Einblicke in den kompletten Medienbestand gibt es über die Homepage www.buecherei.riedstadt.de

Ferienschließung des Kulturbüros

Das städtische Kulturbüro in der Kunstgalerie am Büchnerhaus in Riedstadt-Goddelau, Weidstraße 9, hat während der hessischen Sommerferien noch **bis einschließlich Sonntag, 11. August**, geschlossen. Karten für städtische Kulturveranstaltungen der Stadt sind weiterhin am Empfang des Rathauses, Rathausplatz 1, in Riedstadt-Goddelau, erhältlich. Im Vorverkauf ist derzeit der Kabarettabend „Bullshit ist auch kein Dünger“ von und mit Frederic Hormuth am **Samstag, 24. August** in der Christoph-Bär-Halle Goddelau. „Eigentlich bin ich ja Tänzer“ heißt es bei Kabarettist Daniel Helfrich am **Donnerstag, 24. Oktober**, im alten Rathaus Crumstadt. Und auch für das beliebte Theaterereignis „Dinner for One uff rhoihessisch“ in Oppenheim gibt es am Rathausempfang bereits Karten. Diese Theaterfahrt über den Rhein wird am **Samstag, 14. Dezember** stattfinden.

Eine Kontaktaufnahme zum Kulturbüro ist über den Anrufbeantworter der Telefonnummer 06158 930841 oder 930842, per Fax (930843) oder per E-Mail (kultur@riedstadt.de) möglich. Alle Anfragen werden nach der Sommerpause ab 12. August abgearbeitet.